

Niederschrift

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der
Ortsgemeinde Gemünden vom 30. November 2016 im Bürgerhaus**

anwesend

unter dem Vorsitz von

Dieter Kaiser	Ortsbürgermeister
Elke Roos	1. Beigeordnete und Ratsmitglied
Didacus Kühnreich	2. Beigeordneter
Stefanie Gutenberger	3. Beigeordneter und Ratsmitglied
Thomas Bares	Ratsmitglied
Bernd Breitenstein	Ratsmitglied
Christian Joos	Ratsmitglied
Peter Kammritz	Ratsmitglied
Olaf Ketzner	Ratsmitglied
Tobias Kühnreich	Ratsmitglied
Thomas Odenbreit	Ratsmitglied
René Peitz-Vier	Ratsmitglied
Helmut Pleyer	Ratsmitglied
Walter Schmidt	Ratsmitglied
Thomas Schröder	Ratsmitglied
Melanie Strate	Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper	Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt

Matthias Keller, Ratsmitglied

Ferner anwesend

Jürgen Beck, Revierbeamter Forstrevier Schlierschied zu TOP 4

Herbert Peitz-Vier, Verbandsgemeindeverwaltung Kirchberg, als Schriftführer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

Feststellungen:

• Datum Einladung	18.11.2016
• Datum Bekanntmachung	24.11.2016
• Beschlussfähigkeit	gegeben (mehr als 9 Ratsmitglieder anwesend)
• Anträge zur Tagesordnung	keine
• Änderung der Tagesordnung	keine

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde Frau Christiane Püsch-Kasper als neues Ratsmitglied durch Ortsbürgermeister Kaiser per Handschlag verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als Ratsmitglied des Ortsgemeinderates Gemünden hingewiesen.

Bevor die Sitzung eröffnet wurde bat Ortsbürgermeister Kaiser Ratsmitglied Thomas Schröder um Stellungnahme zu den Androhungen, die er vor der vergangenen Sitzung per Email an ihn verschickt hatte und in denen er allen Ratsmitgliedern mit Konsequenzen

drohte, falls sie in der Ratssitzung eine bestimmte Entscheidung treffen würden. Da Herr Schröder sich hierzu nicht äußern wollte, bat ihn der Ortsbürgermeister um eine öffentliche Entschuldigung, was dieser ebenfalls verweigerte.

Da diese schriftlichen Androhungen aus Sicht des Vorsitzenden einen Straftatbestand begründen, will er dies zur Anzeige bringen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen

TOP 2 Niederschrift öffentliche Sitzung vom 31.08.2016

Ratsmitglied Schmidt bemängelte die nicht eindeutig erkennbaren Fragen seiner Fraktion aus der letzten Sitzung in der Niederschrift. Obwohl die Niederschrift nur als Ergebnisprotokoll und nicht als Diskussionsprotokoll zu verstehen ist, wurde Ihm zugesagt, zukünftig darauf zu achten. Ansonsten wurden keine Einwände vorgebracht.

TOP 3 Neuwahl von Ausschussmitgliedern

Nach der Mandatsniederlegung durch Frau Gramm ist sie im Verkehrsausschuss als Ausschussmitglied und im Bau- und Planungsausschuss als Vertreterin ausgeschieden.

Für die anstehenden Nachwahlen von Ausschussmitgliedern und stellvertretenden Ausschussmitgliedern fasste der Ortsgemeinderat zunächst den Beschluss diese Wahlen in offener Abstimmung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die anschließenden Wahlen wurden im Block durchgeführt.

Als zukünftiges Ausschussmitglied im Verkehrsausschuss wurde auf Vorschlag der Fraktion Bürger für Gemünden e.V. Herr Helmut Pleyer gewählt.

Als Vertreterin der bisher nicht besetzten Funktion für Frau Gisela Schmidt im Verkehrsausschuss wurde nach Vorschlag der Fraktion Bürger für Gemünden e.V. Frau Heidemarie English gewählt.

Als Vertreterin des Ausschussmitgliedes Thomas Odenbreit im Bau- und Planungsausschuss wurde nach Vorschlag der Fraktion Bürger für Gemünden e.V. Frau Melanie Strate gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2017

Der zuständige Revierbeamte Jürgen Beck ging kurz auf den bevorstehenden Abschluss des Forstwirtschaftsplanes 2016 ein und erläuterte dann umfassend die geplanten Maßnahmen im kommenden Jahr.

Da eine Planung im Forstbereich immer von äußeren Einflüssen abhängig ist, sollte man auch von der Möglichkeit Gebrauch machen im laufenden Jahr kurzfristig auf solche Einflüsse zu reagieren und einzelne Maßnahmen, bzw. Projekte während des Jahres im

Gemeinderat beschließen, die nicht im Plan enthalten sind, aber im Kostenrahmen bleiben.

Da die durch die Verwaltung vorgegebenen Zahlen nicht eindeutig nachvollziehbar waren und nicht geklärt werden konnten, vertagte der Gemeinderat die Entscheidung bis zur kommenden Sitzung, in der über den Haushalt zu beschließen ist und dann die zuständige Sachbearbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung auch die Zahlen im Forstwirtschaftsplan erläutern kann.

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und Beschluss über die Entlastung

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Olaf Ketzer berichtete über die Rechnungsprüfung der Ortsgemeinde in der Verbandsgemeindeverwaltung im Beisein der Sachbearbeiterin. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Herr Ketzer beantragte daraufhin die Entlastung der Verantwortlichen.

Als ältestes anwesende Ratsmitglied übernahm Herr Helmut Pleyer als Vorsitzender den nächsten Tagesordnungspunkt.

1. Der Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Gemünden wurde am 13.10.2016 vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 8.544.684,11 €.
2. Die Kapitalrücklage weist einen Betrag von 5.854.185,32 € auf. Die Ergebnisvorträge aus Vorjahren belaufen sich auf -209.063,54 €. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 15.511,46 €. Damit ist die Ergebnisrechnung nicht ausgeglichen.
3. Der Ausgleich der Finanzrechnung ist mit einem Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und den Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten von 67.866,58 € gewährleistet. Negative Vorträge aus Vorjahren müssen nicht abgedeckt werden.

Der Jahresabschluss 2015 liegt jedem Ratsmitglied vor. Eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes 2015 ist der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten Entlastung zu erteilen.

2. Der Jahresabschluss 2015 zum 31.12.2015 wird in der vorgelegten Form festgestellt (§ 114 Abs. 1, S. 1 GemO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Dem Bürgermeister, den Beigeordneten der Verbandsgemeinde, dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten wird Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

An den Beratungen und Abstimmungen nahmen der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht teil.

TOP 6 Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) n.F. Ausübung des Wahlrechtes nach § 27 Abs. 22 UStG n.F.

In der Vergangenheit wurde die öffentliche Hand weitestgehend von der Umsatzbesteuerung verschont. Ob eine Kommune Umsatzsteuerpflichtig war, richtete sich bis dato nach § 4 Körperschaftssteuergesetz, der die sogenannten Betriebe gewerblicher Art (BgA) definiert. Hinzu kam noch eine Umsatzgrenze von derzeit 36.000 €, die erzielt werden musste.

Ab dem 01.01.2017 wird nun mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) die Besteuerung der öffentlichen Hand neu geregelt und an europäisches Recht angepasst, so dass nicht mehr der § 4 Körperschaftssteuergesetz für die Besteuerung maßgebend ist. Nach § 2 b UStG unterliegt jede wirtschaftliche Tätigkeit der Umsatzsteuerpflicht, es sei denn es handelt sich um eine hoheitliche Tätigkeit die keine Wettbewerbsverzerrung mit sich bringt. Grundsätzlich sind alle Tätigkeiten die auf einer privatrechtlichen Grundlage basieren, umsatzsteuerpflichtig. Damit werden die Leistungen für die Bürger (Benutzung Gemeindehaus) insgesamt teurer, da der Bürger in der Regel nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist. Es gibt derzeit noch eine Vielzahl von Rechtsunsicherheiten, u.a. aufgrund von neuen unbestimmten Rechtsbegriffen, die die Finanzverwaltung bis heute noch nicht durch einen Umsatzsteueranwendungserlass geregelt hat. Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt daher von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Dieses Wahlrecht muss durch eine Erklärung bis spätestens 31.12.2016 gegenüber der Finanzverwaltung geltend gemacht werden. Bei Ausübung des Wahlrechtes wird man nach der „alten“ Rechtslage vor dem 01.01.2017 in der Frage der Umsatzbesteuerung behandelt. Die bisherigen Betriebe gewerblicher Art (Forst, Photovoltaikanlagen, Gaststätten) bleiben davon unberührt. Wird dieses Wahlrecht ausgeübt, findet die „alte“ Regelung noch bis einschließlich 31.12.2020 Anwendung. Dieses Wahlrecht kann jederzeit widerrufen werden. Die neue Regelung greift dann zum 01.01. des Folgejahres, sofern sich herausstellen sollte, dass die Umsatzbesteuerung finanzielle Vorteile mit sich bringen würde.

Die Verwaltung schlägt daher vor, wie bereits auf der Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 12.07.2016 in Hirschfeld erläutert, von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Wahlrecht nach § 27 Abs.22 Umsatzsteuergesetz (UStG) 2016 auszuüben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung frist- und formgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über eine Elementarversicherung für gemeindeeigene Gebäude

Mit Schreiben vom 08.09. wurden den Gemeinden durch die Verbandsgemeindeverwaltung zwei Angebote für den Einschluss von Elementarschäden in die Gebäudeversicherung zugeschickt. Danach sollte sich jede Gemeinde entscheiden, ob sie den Einschluss einer solchen Versicherung in die bestehenden Verträge wünscht. Es wurden zwei Alternativen vorgeschlagen, wobei eine Alternative nur zum Tragen käme,

wenn alle Gemeinden in einem Rahmenvertrag die Hinzunahme der Versicherung beschließen würden.

Da einige den Abschluss einer Elementarversicherung bereits abgelehnt haben, kommt für Gemünden nur noch das Angebot für 657,43 € Jahresbeitrag in Betracht, wobei hier alle gemeindeeigenen Gebäude versichert sind. Die Herausnahme einzelner Objekte lehnt die Versicherung ab.

Der Eigenanteil der Gemeinde pro Schadenfall, egal wie viele Objekte betroffen sind, ist begrenzt auf 12.500 €.

Die Ortsgemeinde Gemünden beschließt die Hinzunahme der Elementarversicherung in den Versicherungsvertrag, der durch die Verbandsgemeindeverwaltung angeboten wurde zum Jahresbeitrag von 657,43 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 Weiteres Vorgehen in der Bahnhofstraße

Nach Auskunft der Verbandsgemeindewerke liegt die Wasserleitung in der Bahnhofstraße nicht wie in der vergangenen Sitzung irrtümlich angenommen im Straßenbereich, sondern im Bankett. Dies hat aber keine Auswirkungen auf das dort befindliche Wurzelwerk der Bäume, die wie in der vergangenen Sitzung beschlossen, ohnehin gefällt werden.

Der auf der gegenüberliegende Straßenseite vorhandene Baumbestand sollte nach einem Gutachten des Büros „Sivanus“ baumchirurgisch behandelt werden. Die Ausschreibung zur Vergabe dieser Arbeiten sollte durch einen externen Fachplaner erfolgen.

Auch die Fällung der durch Beschluss betroffenen Bäume sollte durch eine Ausschreibung und Vergabe an einen Betrieb erfolgen, der die vorhandenen Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen im Wurzelwerk nicht beschädigt.

Über die Notwendigkeit der Baumfällungen wurde trotz Beschluss der vergangenen Sitzung wieder kontrovers diskutiert.

Der Vorsitzende bat danach den Gemeinderat ihn zu beauftragen entsprechende Angebote von Fachplanern einzuholen und den Auftrag zur Ausschreibung der baumchirurgischen Arbeiten dem günstigsten Fachplaner zu erteilen.

Der Gemeinderat bevollmächtigt den Ortsbürgermeister nach Einholung entsprechender Angebote dem günstigsten Fachplaner den Auftrag zur Ausschreibung der baumchirurgischen Maßnahmen und der Baumfällarbeiten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 9 Investitionen 2017

Im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel im kommenden Jahr bittet die Gemeinde folgende Investitionen für 2017 in den Haushaltsplan aufzunehmen:

- 3.000 € Anwaltskosten
- 5.000 € LED-Beleuchtung Straßenlampen Bahnhofstr.

- 12.000 € Baumpflegearbeiten in Bahnhofsstr.
- 3.000 € Instandhaltung Grillhütte
- 2.000 € Erstellung Homepage
- 4.500 € Container für Bauhof
- 1.000 € Straßenspiegel
- 2.000 € Kleingeräte für Bauhof
- 2.000 € Anstrich Bürgerhaus (außen)
- 60.000 € Ankauf von Gebäuden im Flecken
- 1.000 € Gehwegemarkierungen bei der Fa. Scherer und Pleitz
- 10.000 € Gehweg vom Treff zum Schwimmbad
- 10.000 € Zuschuss zu Freibad Gemünden
- ausreichender Ansatz für Sanierungsmaßnahmen einschließlich Spielplatzerneuerung
- 50.000 € als möglicher Eigenanteil der Gemeinde für die Dachsanierung des Kindergartens
- 10.000 € für die Befestigung des Fußweges zwischen dem Anwesen der Häuser des „Vereins leukemiekranker Kinder“ und dem Anwesen Peitz-Vier

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

TOP 10 Annahme von Spenden

Der Förderverein Kindergarten Gemünden e. V., z. Hd. Herrn Torsten Weidmann, Birkenweg 11 in 55490 Gemünden, hat dem örtlichen Kindergarten fünf Outdoortafeln im Gesamtwert von *169,95 € gespendet.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Sachspenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Förderverein Kindergarten Gemünden e. V., z. Hd. Herrn Torsten Weidmann, Birkenweg 11 in 55490 Gemünden, hat dem örtlichen Kindergarten zwei Fahrradständer im Gesamtwert von *265,89 € gespendet.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Sachspenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Freizeit- und Thekenmannschaft „Attrappe Geminne“, z. Hd. Herrn Timo Kasper, Nachtigallenweg 12 in 55490 Gemünden, hat der Ortsgemeinde Gemünden für den örtlichen Bolzplatz drei Bänke, zwei Tische und zwei Abfallbehälter im Gesamtwert von *1.595,00 € gespendet. Für den Aufbau der Sitzgarnituren wurden acht Stunden an Eigenleistung erbracht, die mit insgesamt 72,00 € zu bewerten sind.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Sachspenden sowie der erbrachten Eigenleistung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 Unterrichtung / Verschiedenes

Herr Kaiser informierte den Rat über den Stand der Aktion „Blau +“. Inzwischen wurde ein Kataster zur Rekultivierung aufgestellt. Die Rodungsarbeiten sollen schnellstmöglich

beginnen.

In der Verbandsgemeinde wird darüber diskutiert die Trägerschaft für die Kindergärten, zumindest für das Kindergartenpersonal zu übernehmen. Es sei aber jetzt noch zu früh um sich damit in der Gemeinde auseinander zu setzen, bevor nicht nähere Informationen und Erläuterungen vorliegen.

In der kommenden Ortsbürgermeisterdienstversammlung will Herr Kaiser den Kooperationsvertrag mit der Stadt Kirchberg über die Stadtsanierung vorstellen. Grundlage der Förderung ist u.a. die Erarbeitung einer abgestimmten überörtlichen Kooperationsstrategie der beiden Gemeinden unter Einbeziehung des Umlandes. Auf Nachfrage, wie weit die Planung sei, verwies er darauf, dass der Plan bei der ADD liege.

Ratsmitglied Schmidt fragte nach, welche Bemühungen Seitens der Gemeinde zur Umsetzung von Maßnahmen im Sanierungsgebiet unternommen wurden. Da der Plan noch bei der ADD zur Genehmigung liegt, sei noch nichts unternommen worden.

Auf Nachfrage wie weit der Stand bei der Gestaltung der Homepage der Ortsgemeinde sei konnte Beigeordnete Roos berichten, dass bis Ende des Jahres die Homepage laufen würde. Die Einbindung der heimischen Beherbergungsbetriebe erfolgt über einen Link zur Verbandsgemeindeverwaltung, bei der die Internettauftritte dieser Betriebe zentral gepflegt werden.

Auf Anregung der BfG sollen die Mitfahrerbenke als solche durch Beschilderung gekennzeichnet werden.

Auf Nachfrage welche Förderanträge im Rahmen der Stadtsanierung vorliegen, konnte Herr Kaiser nur Fehlanzeige melden.

Ratsmitglied Schröder regte an, die Brückengeländer in der Ortslage wieder mit Blumenkästen zu schmücken. Hier soll die Anregung als Antrag für die kommende Ratssitzung als gesonderter Tagesordnungspunkt mit Begründung vorgebracht werden.

Beigeordnete Elke Roos informierte über die zusätzlich genehmigten Kindergartenplätze, die bis Mitte 2017 vermutlich ausreichen werden.

Dieter Kaiser
Ortsbürgermeister

Herbert Peitz-Vier
Schriftführer